

# **Leichte Sprache - ein Mittel der Inklusion?**

**Beitrag von „Morse“ vom 17. Juli 2018 08:52**

## Zitat von Valerianus

Dyskalkulie gibt keinen Nachteilsausgleich, weil ein entsprechender Schüler die Anforderungen nicht erfüllt (er soll rechnen können und kann nicht rechnen - egal in welcher Klassenstufe).

Legasthenie gibt einen Nachteilsausgleich, weil ein entsprechender Schüler die Anforderungen erfüllen kann, ihm aber Grundlagen fehlen um das umzusetzen (er soll einen Text in einen historischen Kontext einordnen, liest und schreibt aber mit der Geschwindigkeit einer Weinbergschnecke).

Ein Schüler schreibt immer sehr langsam. Er weiß alles, schreibt super Texte, aber wird oft eben nicht rechtzeitig fertig. Die Zeit für die Bearbeitung der Aufgaben ist vorgegeben, sowohl in Klausuren als auch Prüfungen.

Wenn er gleich schnell schreiben würde, wie andere - also """"unter gleichen Bedingungen"""" - hätte er bessere Noten. Er kann ja die Leistung bringen, nur die Zeit fehlt. Kann ich Nachteilsausgleich gewähren?